

## Merkblatt Eheschutzmassnahmen / Ehescheidung

Sie haben vor, sich von Ihrem Ehepartner zu trennen. Dies können Sie grundsätzlich jederzeit und ohne richterliche Zustimmung tun. Allerdings drängt sich in einer solchen Ausnahmesituation häufig Regelungsbedarf zwischen den Ehepartnern auf, dies vor allem hinsichtlich Kinderzuteilung, gegenseitige finanzielle Ansprüche, Verbleiberecht bzw. Auszugspflicht aus der gemeinsamen Wohnung, Aufteilung des Hausrates und des übrigen Vermögens etc.

Damit die anwaltliche Beratung effizient und auch mit angemessenem zeitlichen Aufwand stattfinden kann, ist es äusserst hilfreich, wenn Sie folgende Dokumente und Unterlagen zur ersten Besprechung mit Ihrem Anwalt mitbringen können:

- Familienschein (zu verlangen beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde)
- aktuelle Lohnabrechnungen des laufenden Jahres
- Lohnausweis für das letzte Jahr
- Abrechnung des letzten 13. Monatslohns / Gratifikation / Bonus etc.
- bei selbständiger Erwerbstätigkeit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten drei Jahre sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge
- Ausweise über Einkünfte aus Nebenerwerb
- Ausweise über Renteneinkommen (AHV, IV, AIV, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder etc.)
- aktuelle Auszüge über Bank- und Postkonto sowie Wertschriftendepots
- aktuelle Ausweise der Pensionskasse (Säule 2) sowie über die gebundene Vorsorge (Säule 3a)
- vollständige Steuererklärung (inkl. Wertschriften- und Schuldenverzeichnis) des letzten Jahres mit Berechnungsformular des Steueramts
- letzte Steuerrechnungen (Bund / Kanton)
- Mietvertrag / Mietzins
- Hauskosten (aktuelle Hypothekarzins, Unterhalts- und Betriebskosten)
- Kinderbetreuungskosten (z.B. Sonderschule, Babysitter etc.)
- Krankenkassenausweise (auch für Kinder) sowie allfällige Prämienverbilligungen
- Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Berufsauslagen (Fahrten zum Arbeitsplatz, Verpflegungskosten, Beiträge an Berufsverbände)

Wir empfehlen uns gern für eine individuelle Beratung. Rufen Sie uns zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs an.

CH-9320 Arbon  
Postfach 41

Tel.: +41 (0) 71 446 59 59  
Fax: +41 (0) 71 446 38 92

advokatur@imlindenhof.ch  
www.imlindenhof.ch

Im Anwaltsregister  
eingetragen

Mitglieder des  
Thurgauischen und  
Schweizerischen  
Anwaltsverbandes